

Telefon: 089/233 - 44800

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunaler Außendienst
KVR I/3

Gefährdung von Fußgänger*innen und Radfahrende durch verkehrswidrig parkende Fahrzeuge

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02618 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18401

Anlage(n):

Anlage (A1): Empfehlung Nr. 20-26 / E 02618

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 09.12.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe hat am 03.04.2025 anliegende Empfehlung (Anlage 1) beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass an den genannten Kreuzungen Sicherheitsmaßnahmen mittels baulicher Maßnahmen sowie die Sanktionierung von Falschparkenden durchgesetzt werden. Es wird ferner beantragt, die gen. Straßen in die Mobilitätsstrategie 2035 des Mobilitätsreferates aufzunehmen. Konkret in das „Maßnahmencluster Verkehrssicherheit“ der Teilstrategie Management öffentlichen (Straßen-)Raums.

Die Verkehrsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Die dargelegten Örtlichkeiten befinden sich in den Parklizenzzgebieten Westend, Schwanthalerhöhe und Ridlerstraße. Diese werden von der KVÜ überwacht.

Die Überwachung der 5-Meter-Bereiche an Kreuzungen und der Bordsteinabsenkungen genießt dabei eine sehr hohe Priorität. Falsch parkende Fahrzeuge an solchen Örtlichkeiten werden konsequent geahndet.

Im Bezug auf die beantragten Sicherheitsmaßnahmen und die Aufnahme der Straßen in die Mobilitätsstrategie 2035 teilt das Mobilitätsreferat folgendes mit:

Im Rahmen der Erarbeitung der Mobilitätsstrategie 2035 beschäftigt sich das Mobilitätsreferat der Landeshauptstadt München derzeit intensiv mit dem Thema Gehwegparken.

2022 wurde die Teilstrategie für den Fußgänger*innenverkehr beschlossen, die das Engagement der Stadt für die Verbesserung des Komforts und der Sicherheit von Fußgänger*innen sowie der Zugänglichkeit von Gehwegen festlegt. In diesem Zusammenhang erarbeitet das Referat auch mit der Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums einen Vorschlag zur Reduzierung der Behinderungen von Fußgänger*innen durch Fahrzeuge, den es dem Stadtrat vorlegen wird.

Eine nachträgliche Aufnahme der genannten Straßenkreuzungen Astallerstraße, Guldeinstraße und Bergmannstraße in oben genanntem Beschluss ist leider nicht möglich, da der Beschluss so bereits vom Stadtrat beschlossen wurde. Das schließt jedoch weitere Maßnahmen an anderen Örtlichkeiten nicht aus.

Die Problematik an den benannten Straßen ist jedoch bekannt. Die KVÜ ist im Bezirk Schwanthalerhöhe über die Problematik informiert und kontrolliert (im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten) im Gebiet bereits verstärkt.

Eine neue Raumaufteilung ist mit enormen personellen Kapazitäten verbunden, welche aktuell ähnlich wie die Haushaltsslage leider sehr angespannt sind. Zudem wäre das Baureferat für die Umgestaltung federführend.

Das Mobilitätsreferat hat an den Kreuzungsbereichen Bergmannstraße jeweils Ecke Anglerstraße, Heimeranstraße und Westendstraße bereits entsprechende Beschilderungen und Zick-Zack-Linien umgesetzt. Somit sind die Maßnahmen, die das Mobilitätsreferat durchführen kann, erschöpft. Zusätzliche bauliche Maßnahmen zur Verhinderung von Gehwegparken müssten durch das Baureferat erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02618 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 03.04.2025 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die geschilderte Problematik ist den betroffenen Dienststellen bekannt. Das Mobilitätsreferat hat bereits Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt, welche in seiner Zuständigkeit liegen. Zusätzlich wird auch ein Vorschlag zur Reduzierung von Behinderungen und Gefährdungen von Fußgänger*innen durch Fahrzeuge erarbeitet. Die für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständige Kommunale Verkehrsüberwachung ist informiert und ahndet konsequent die entsprechenden Verstöße im Bezirk.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02618 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 03.04.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Stöhr

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR – BW

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08 Schwanthalerhöhe

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Mobilitätsreferat, Strategie MOR-GB1

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage (abweichender BA-Beschluss)
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

- Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 08 Schwanthalerhöhe ist rechtswidrig.
(Begründung s. Beiblatt)

VI. An das KVR-BdR-Beschlusswesen

zurück an Kreisverwaltungsreferat – HA I/3
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW